

Infodienst Kita Baden-Baden

FAQ - Häufige Fragen von Eltern zur zentralen Kitavormerkung



Infodienst KITA Baden-Baden

FAQ - Häufige Fragen von Eltern zur KITA-Vormerkung

Um einen Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Baden-Baden erhalten zu können ist die Eintragung in die KITA-Vormerkung erforderlich. Sie ist ab Geburt des Kindes möglich und gilt für alle Betreuungsangebote und Altersgruppen. Die Vormerkung selbst kann online oder persönlich beim Infodienst KITA erfolgen. Die Kitas vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen den Eltern zu.

Der städtische Infodienst KITA kümmert sich um die Systemverwaltung, berät Eltern zum Vormerkverfahren, gibt Informationsmaterial über Kinderbetreuung weiter, hilft bei der Dateneingabe und ist Ansprechpartner für Fragen von Eltern und Kita-Leiterinnen.

Die häufigsten Fragen und Antworten haben wir hier für Sie zusammengestellt!

Telefon Infodienst KITA 07221 / 93 14 959

Internet: www.kita.baden-baden.de Email: kita@baden-baden.de

Sie finden in dieser Infobroschüre

auf Seite

1. Child Care – Information KITA Baden-Baden in different languages available!.....	4
2. Die zentrale KITA-Vormerkung – was ist das?.....	4
3. Erhalte ich eine Bestätigung über die KITA-Vormerkung?	4
4. Wie viele Betreuungseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?	4
5. Ist es möglich, bestimmte Präferenzen einzugeben?	5
6. Ich habe mehrere Kinder. Wie merke ich diese vor?.....	5
7. Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung. Was ist zu tun?	5
8. Wie funktioniert die Online-Eingabe der KITA-Vormerkung?	5
9. Erhalten Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflegepersonen Infos darüber, dass mein Kind vorgemerkt ist?	5
10. Schließe ich mit der zentralen KITA-Vormerkung einen Betreuungsvertrag?	6
11. Vergibt die zentrale KITA-Vormerkung bzw. der Infodienst KITA die Plätze?.....	6
12. Kann ich für ein Kind zwei oder mehrere Vormerkungen anlegen?	6
13. Welche Betreuungsangebote gibt es und was kosten die Kitas?	6
14. Welche Einrichtungen gibt es in den Stadtteilen?.....	7

15.	Gibt es Neu- und Ausbauplanungen für weitere Kitas?	7
16.	Mein unter dreijähriges Kind hat eine Zusage in einer Krippe oder Kindertagespflege erhalten. Die Einrichtung kann mir aber keinen Betreuungsplatz im folgenden ü3-Bereich / Kindergartenbereich anbieten. Wann muss ich mein Kind erneut vormerken lassen?.....	7
17.	Ich habe zunächst einen Betreuungsplatz in verlängerter Öffnungszeit für mein Kind angenommen, brauche aber später einen Betreuungsplatz in Ganztagesbetreuung. Was ist zu tun?	8
18.	Was passiert, wenn in den gewünschten Einrichtungen kein Platz frei ist?	8
19.	Ich möchte demnächst nach Baden-Baden umziehen. Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?	8
20.	Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?	8
21.	Sollte ich die Betreuungseinrichtungen vorab besuchen?.....	8
22.	Gibt es Hilfen für Familien, die Probleme beim Zugang zur Kita haben?.....	8
23.	Welche Software ist die Basis der zentralen Kita-Vormerkung?	9
24.	Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?.....	9
25.	Kann ich meine Angaben und Daten ändern?.....	10
26.	Wann werden meine Daten gelöscht?	10
27.	Wo erhalte ich Auskünfte zur zentralen KITA-Vormerkung und Kinderbetreuung in Baden-Baden?.	10
28.	Ich habe mein Passwort vergessen. Was kann ich tun?	10
29.	Ich habe Probleme beim Bearbeiten der Vormerkung, wer hilft mir?	10
30.	Gibt es Informationen in anderen Sprachen zur Kitavormerkung?	10
31.	Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen habe ich Verbesserungsvorschläge. An wen kann ich mich wenden?	11
32.	Wann und wo erreiche ich den Infodienst KITA?	11

1. Child Care – Information KITA Baden-Baden in different languages available!

We are glad to inform you, that further information in different languages is available in the download-area of the website www.kita.baden-baden.de. There you will find all the information about the “Infodienst KITA” an the central kita-preregistration „KITA-Vormerkung“ in several languages, as well as „FAQs – frequently asked questions“ from parents about child care and the central KiTa prereservation.

For further information, please contact the service office „Infodienst KITA“. If you need assistance with the central KITA-prereservation „KITA-Vormerkung“, the staff will be happy to assist you.

At the Infodienst KITA in the Kinder- und Jugendbüro (Stephanienstraße 16, 76530 Baden-Baden) you will also find all the brochures in different languages already printed. For more information about child care in the city of Baden-Baden there is the brochure „Infodienst KITA Baden-Baden“ available, which can be downloaded, too.

Phone Infodienst KITA: +49 7221 93-14 95 9
Email kita@baden-baden.de

This are the Infodienst KITA opening times:

Tuesday	9:00 – 13:00 and 14:00 – 16:00
Wednesday	9:00 – 13:00 and 14:00 – 16:00
Thursday	9:00 – 13:00 and 14:00 – 17:30
Friday	10:00 – 14:00

2. Die zentrale KITA-Vormerkung – was ist das?

Um einen Betreuungsplatz erhalten zu können, ist die Eintragung in die KITA-Vormerkung erforderlich. In der KITA-Vormerkung können Sie Ihren Betreuungswunsch in bis zu drei Kitas oder Kindertagespflege angeben. Je Kind kann eine Vormerkung angelegt werden. Die Einrichtungen vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen den Eltern zu. Sind die Plätze belegt, eröffnet die zentrale Servicestelle Infodienst KITA den Eltern nach Möglichkeit Betreuungsalternativen. Sie erreichen den Infodienst KITA unter: www.kita.baden-baden.de oder 07221 / 93 14 959.

3. Erhalte ich eine Bestätigung über die KITA-Vormerkung?

Nachdem Sie Ihre Vormerkung eingetragen und gespeichert haben erhalten Sie eine Systemmeldung, dass die Eintragung erfolgreich war. Sie können Ihre Vormerkung ausdrucken (pdf-Datei, kann auch gespeichert werden).

4. Wie viele Betreuungseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?

Sie können bei der KITA-Vormerkung Ihres Kindes für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (Tagesmutter) bis zu drei Einrichtungen angeben. Mindestens müssen Sie aber eine Betreuungseinrichtung auswählen. Sie können auch Kindertagespflege (Tagesmutter) angeben.

5. Ist es möglich, bestimmte Präferenzen einzugeben?

Sie können bei der Vormerkung drei gleichwertige Betreuungseinrichtungen angeben.

6. Ich habe mehrere Kinder. Wie merke ich diese vor?

Sie müssen jedes Kind einzeln vormerken. Dazu müssen Sie sich als Eltern/Sorgeberechtigte aber nur einmal anmelden. Für die Eingabe eines weiteren Kindes klicken Sie bitte „neuer Eintrag“ am Ende des Vormerkfragebogens.

7. Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung. Was ist zu tun?

Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wenn eines Ihrer Kinder die Betreuungseinrichtung bereits besucht, kreuzen Sie bei der zentralen KITA-Vormerkung zusätzlich „ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung“ an.

8. Wie funktioniert die Online-Eingabe der KITA-Vormerkung?

- Rufen Sie unter www.kita.baden-baden.de das Serviceportal auf. Klicken Sie dort auf: KITA-Platz vormerken
- Geben Sie dann die Angaben zu Ihrem Kind und zum gewünschten Betreuungsangebot (= Anzahl Betreuungsstunden, Gruppenform) ein.
- Wählen Sie eine, zwei oder drei Kindertagesstätten oder Kindertagespflege aus.
- Je Kind ist eine Vormerkung möglich. Zwei Vormerkungen/Kind sind nicht zulässig.
- Geben Sie an, ob Ihre gemachten Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist.
- Speichern Sie den Fragebogen: Ihre Vormerkung wird registriert.
- Die gewählten Einrichtungen erhalten eine Meldung, dass eine Vormerkung vorliegt.
- Die Einrichtungen vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen den Eltern zu.
- Sind die Plätze belegt, eröffnet die zentrale Servicestelle Infodienst KITA den Eltern nach Möglichkeit Betreuungsalternativen.
- Den Bearbeitungsstatus Ihrer Vormerkung können Sie beim Infodienst KITA gerne abfragen oder auch Online mit Ihren Zugangsdaten einsehen.
- Sie haben Fragen? Bitte nehmen Sie gerne Kontakt zur Servicestelle Infodienst KITA auf.

9. Erhalten Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflegepersonen Infos darüber, dass mein Kind vorgemerkt ist?

Ja, die Leitungen der Betreuungseinrichtungen sehen online die Vormerkungen ein und melden dem System zurück, ob eine Aufnahme möglich ist oder nicht. Ist ein Platz verfügbar und die Aufnahme möglich, nehmen die Leiterinnen zu Ihnen direkt Kontakt auf.

10. Schließe ich mit der zentralen KITA-Vormerkung einen Betreuungsvertrag?

Nein, der Betreuungsvertrag wird mit der Einrichtung geschlossen, in der Ihr Kind aufgenommen wird.

11. Vergibt die zentrale KITA-Vormerkung bzw. der Infodienst KITA die Plätze?

Nein. Die Plätze werden von den Einrichtungen selbst vergeben. Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflegepersonen werden über das System über neue Vormerkungen informiert. Ist ein Platz frei, werden Sie zum Elterngespräch eingeladen. Wird die Einrichtung ihr Kind aufnehmen können, so wird der Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Einrichtungsleitungen selbst entscheiden über die Aufnahme.

12. Kann ich für ein Kind zwei oder mehrere Vormerkungen anlegen?

Nein. Wir bitten Sie um Verständnis, dass für jedes Kind nur eine Vormerkung angelegt werden kann. Haben Sie den Wunsch, dass Ihr Kind z.B. nach dem Krippenbereich eine andere Einrichtung besuchen soll, beispielsweise weil diese andere Einrichtung Ganztagesbetreuung anbietet, nehmen Sie bitte erneut eine Vormerkung vor, erst nachdem in der ersten Einrichtung die Aufnahme erfolgt ist. Zwei Vormerkungen parallel für verschiedene Aufnahmezeitpunkte (Krippe - Kindergarten) sind nicht möglich! Kreuzen Sie dann bitte „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an. Der Infodienst Kita ist Ihnen dabei gerne behilflich - melden Sie sich dazu bitte in der Servicestelle!

13. Welche Betreuungsangebote gibt es und was kosten die Kitas?

Elternbeiträge 2018 / 2019 (01.09.2018 bis 31.08.2019) Bitte beachten Sie: Die Beiträge sind je nach Betreuungszeit (Stunden/Tag) unterschiedlich. Je nach Betreuungsangebot (z.B. bei Ganztagesbetreuung) kommt noch eine Gebühr für das Mittagessen hinzu. Diese Gebühr ist je nach Einrichtung unterschiedlich.

A / Kita (Krippe): Für Kleinkinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre

- A1 – geringe Betreuung mit 10 bis 15 Stunden/Woche (Betreute Spielgruppe BS)
94 EUR bis 146 EUR
- A2 – 6 Stunden bis 7 Stunden/Tag (Verlängerte Öffnungszeit VÖ)
243 EUR
- A3 – 7 Stunden bis 10 Stunden/Tag (Ganztagesbetreuung GT)
283 EUR bis 404 EUR

B / Kita: Für Kinder ab 2 Jahren

- B1 – 6 Stunden bis 7 Stunden/Tag (Verlängerte Öffnungszeit VÖ)
196 EUR bis 212 EUR
- B2 – 7 Stunden bis 10 Stunden/Tag (Ganztagesbetreuung GT)
349 EUR bis 367 EUR

C / Kita: Für Kinder ab 3 Jahren

- C1 – Vormittag in Kita – Mittag zuhause – Nachmittag in Kita (Regelbetreuung RG)
114 EUR
- C2 – 6 Stunden bis 7 Stunden/Tag (Verlängerte Öffnungszeit VÖ)
131 EUR bis 142 EUR
- C3 – 7 Stunden bis 10 Stunden/Tag (Ganztagesbetreuung VÖ)
194 EUR bis 216 EUR
- C4 – Waldgruppe/Naturgruppe 6 Stunden bis 7 Stunden/Tag (Verlängerte Öffnungszeit VÖ)
131 EUR bis 142 EUR

D / Kindertagespflege: Für Kleinkinder ab 1 Jahr und Kinder ab 2 und ab 3 Jahren

- D1 – Kindertagespflege: Betreuungszeit bis ca. 10 Stunden/Tag
1. Kind 1,50 EUR/Betreuungsstunde
2. Kind 1,25 EUR/Betreuungsstunde

Diese Übersicht wird regelmäßig nach Kindergartenjahr (September bis August) aktualisiert.

Das Jugendamt kann den Kostenbeitrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn die Belastung Ihnen nicht zuzumuten ist. Die Gebührenermäßigung und die Gebührenbefreiung hängen von der Höhe Ihres Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kindertageseinrichtungen möglich, z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort.

14. Welche Einrichtungen gibt es in den Stadtteilen?

Auf unserer Webseite www.kita.baden-baden.de finden Sie in der Navigation „Alle Kindertageseinrichtungen“ die Einrichtungen nach Sozialraum und Stadtteil dargestellt. Eine Kartenansicht zeigt Ihnen die Lage der Einrichtungen an. Vereinbaren Sie gerne einen Besuchstermin in den Einrichtungen, um sich über das jeweilige pädagogische Konzept zu informieren.

15. Gibt es Neu- und Ausbauplanungen für weitere Kitas?

Ja. Um den steigenden Betreuungsbedarf auch in Zukunft abdecken zu können, setzt die Stadt Baden-Baden nach den Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen der vergangenen Jahre weiterhin auf den Ausbau der Kinderbetreuung. Auf der Webseite www.kita.baden-baden.de finden Sie in der Navigation „Erweiterungen und Neuplanungen Kitas“ die aktuellen Bauprojekte. Sobald die Einrichtung in Betrieb gehen können, wird der städtische Infodienst KITA die notwendigen Informationen für Eltern bereithalten und die KITA-Vormerkung wird möglich sein.

16. Mein unter dreijähriges Kind hat eine Zusage in einer Krippe oder Kindertagespflege erhalten. Die Einrichtung kann mir aber keinen Betreuungsplatz im folgenden ü3-Bereich / Kindergartenbereich anbieten. Wann muss ich mein Kind erneut vormerken lassen?

Bitte nehmen Sie nach erfolgter Aufnahme in der Krippengruppe eine Vormerkung vor. Kreuzen Sie bitte zusätzlich „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an. Eine zweite, parallele Vormerkung vor Aufnahme in der ersten Einrichtung (hier: Krippengruppe oder Kindertagespflege) ist nicht möglich. Der Infodienst Kita ist Ihnen dabei gerne behilflich!

17. Ich habe zunächst einen Betreuungsplatz in verlängerter Öffnungszeit für mein Kind angenommen, brauche aber später einen Betreuungsplatz in Ganztagesbetreuung. Was ist zu tun?

Bitte legen Sie nach Annahme des Betreuungsplatzes in Verlängerter Öffnungszeit eine neue Vormerkung an, in der Sie Ihren Betreuungsbedarf in Ganztagesbetreuung angeben. Wählen Sie zusätzlich „Wechsel aus anderer Einrichtung“ aus (dort die bisherige Einrichtung auswählen). Als Grund geben Sie bitte „anderer Betreuungsumfang“ an.

18. Was passiert, wenn in den gewünschten Einrichtungen kein Platz frei ist?

Sind die Plätze in den von Ihnen gewünschten Einrichtungen belegt, so kann Ihnen der Infodienst KITA nach Möglichkeit alternative Betreuungsvorschläge unterbreiten. Wenn Sie das möchten: Geben Sie in der Vormerkung an, ob Ihre gemachten Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist.

19. Ich möchte demnächst nach Baden-Baden umziehen.
Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?

Ja, kein Problem! Bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen Sie bei der KITA-Vormerkung Ihres Kindes die Felder zum Umzug aus. Sie können angeben, ab wann Sie voraussichtlich in Baden-Baden leben werden. Außerdem können Sie bereits Ihre zukünftige Adresse angeben, wenn diese bereits bekannt ist.

20. Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?

Leider Nein. Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine KITA-Vormerkung erst ab Geburt Ihres Kindes möglich ist.

21. Sollte ich die Betreuungseinrichtungen vorab besuchen?

Eine Vormerkung über die zentrale KITA-Vormerkung ist notwendig und reicht grundsätzlich aus. Die Einrichtungen bieten aber häufig einen Infotag zur Vorstellung der Konzepte an. Ein Besuch ist empfehlenswert, da man sich persönlich einen Eindruck verschaffen kann.

22. Gibt es Hilfen für Familien, die Probleme beim Zugang zur Kita haben?

Ja. Die Angebote des städtischen „Kita-Einstieg“ richten sich gezielt an Familien, die bisher nur unzureichend von Kindertagesbetreuung erreicht werden, beispielsweise u.a. Familien mit Fluchterfahrung. Kita-Einstieg informiert über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland und begleitet Familien bei den ersten Schritten in eine Kindertageseinrichtung. Durch die Angebote von Kita Einstieg soll den Eltern ein erster Einblick in das System der Kindertagesbetreuung vermittelt werden.

23. Welche Software ist die Basis der zentralen Kita-Vormerkung?

Zur Anwendung kommt Kita-Data-Webhouse, die Melde- und Statistiksoftware für alle Kindertageseinrichtungen, Jugendämter, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg.

Kita-Data-Webhouse ist ein gemeinsames Projekt von Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Diakonisches Werk für die Evangelische Landeskirche in Baden e.V., Evangelischer Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V., Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, die das System gemeinsam betreiben und weiter entwickeln.

Die Stadt Baden-Baden war als eine von drei Städten Pilotstadt bei der Einführung der zentralen Kita-Vormerkung. Mittlerweile folgen viele Kommunen unserem Beispiel und nutzen die gleiche Software.

Kita-Data-Webhouse ist ein Programm für Träger und ihre Kindertageseinrichtungen, die einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedürfen. Jugendämter im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für einen bedarfsgerechten Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten. Städte und Gemeinden, die auf ein bedarfsgerechtes und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichendes Angebot in ihrem Bereich hinwirken.

24. Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Bereits bei der Registrierung wird Ihre Zustimmung zu den Datenschutzbedingungen abgefragt. Bei Zustimmung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben von der zentralen Stelle der Kommune, Infodienst Kita und den von Ihnen ausgewählten Einrichtungen eingesehen werden können. Die Daten werden von der zentralen Stelle gelöscht, sobald das Kind in einer Einrichtung verbindlich angemeldet ist und die Angaben für eine weitere Vermittlung nicht mehr erforderlich sind. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, der gegenüber der zentralen Stelle zur Vormerkung für Kinderbetreuungsplätze Infodienst Kita, welche unter der E-Mail-Adresse kita@baden-baden.de erreichbar ist, kund zu tun ist, werden die Daten jederzeit gelöscht. Sollten Sie der Einwilligung nicht zustimmen, können Sie an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie können sich dann direkt mit dem/r Ansprechpartner/in bei der Kommune in Verbindung setzen. Sie erreichen ihn/sie unter Tel.: 07221/ 93 14 959 oder per Email:kita@baden-baden.de

Zum Programm Kita-Data-Webhouse: Die im Rahmen von Kita-Data-Webhouse (KDW) auf Grund der gesetzlichen Meldepflichten (§47 SGB VIII und §§ 98 ff SGB VIII) erhobenen Daten dürfen für Aufgaben der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen verwendet und für die landesweite Berichterstattung ausgewertet werden. Außerdem dürfen Jugendämter in ihrer Gesamtverantwortung für einen bedarfsgerechten und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichenden Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten auf einen eingeschränkten Datensatz mit kumulierten Daten aller Kitas im Zuständigkeitsbereich zugreifen. Ebenso dürfen Städte und Gemeinden, die auf ein bedarfsgerechtes und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichendes Angebot in ihrem Bereich hinzuwirken haben, auf eingeschränkte Datensätze zugreifen. Die Verwendung der Daten zu anderen Zwecken ist unzulässig. Datenschutz und Datensicherheit haben für die Projektpartner höchste Priorität. Deshalb ist die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Projektpartner selbstverständlich. Maßgebliche Vorschriften dazu enthält das Telemediengesetz (TMG). Ebenso werden Regelungen durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten.

25. Kann ich meine Angaben und Daten ändern?

Ja, jederzeit! Wenn Sie Ihre Daten bereits eingegeben und gespeichert haben, können Sie sich erneut mit Ihren Benutzerdaten anmelden und Ihre Angaben ändern. Natürlich können Sie sich auch jederzeit bei der Servicestelle Infodienst KITA melden und Ihre Daten durch eine(n) MitarbeiterIn abändern lassen. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, melden Sie sich bitte auch beim Infodienst Kita.

26. Wann werden meine Daten gelöscht?

Die Daten werden von der zentralen Stelle gelöscht, sobald das Kind in einer Einrichtung verbindlich angemeldet ist und die Angaben für eine weitere Vermittlung nicht mehr erforderlich sind. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, der gegenüber der zentralen Stelle zur Vormerkung für Kinderbetreuungsplätze Infodienst Kita, welche unter der E-Mail-Adresse kita@baden-baden.de erreichbar ist, kund zu tun ist, werden die Daten jederzeit gelöscht.

27. Wo erhalte ich Auskünfte zur zentralen KITA-Vormerkung und Kinderbetreuung in Baden-Baden?

Bitte wenden Sie sich gerne persönlich, per Telefon, Email oder Fax an das Team der Servicestelle Infodienst KITA im Kinder- und Jugendbüro der Stadtverwaltung Baden-Baden.

28. Ich habe mein Passwort vergessen. Was kann ich tun?

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, melden Sie sich bitte auch beim Infodienst Kita. Sie erhalten dann von dort neue Zugangsdaten.

29. Ich habe Probleme beim Bearbeiten der Vormerkung, wer hilft mir?

Bitte nehmen Sie ihre Kitavormerkung persönlich in der Servicestelle Infodienst KITA, vor. Siehe Kontaktdaten. Unsere Mitarbeiter*Innen sind Ihnen dabei gerne behilflich!

30. Gibt es Informationen in anderen Sprachen zur Kitavormerkung?

Ja, auf unseren Webseiten und direkt beim Infodienst Kita gibt es Infos in verschiedenen Sprachen. Der Infodienst Kita hilft gerne. Auch der Einsatz von Dolmetschern in Beratungsgesprächen ist bei Bedarf möglich.

31. Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen habe ich Verbesserungsvorschläge. An wen kann ich mich wenden?

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Infodienst KITA auf und schildern Sie uns Ihre Erfahrungen, Anregungen und Ideen. Unser Ziel ist es, dauerhaft ein verlässliches, transparentes und familienfreundliches Zugangssystem in die Kinderbetreuung zu schaffen. Mit Ihrer Hilfe wird uns das gelingen!

32. Wann und wo erreiche ich den Infodienst KITA?

Infodienst KITA

Stadtverwaltung Baden-Baden
Fachbereich Bildung und Soziales
Fachgebiet Kindertagesbetreuung und Jugendförderung

Kinder- und Jugendbüro
Infodienst KITA
Stephanienstr. 16
76530 Baden-Baden



Hotline Infodienst KITA (07221) 93-14959
Email: kita@baden-baden.de

www.KITA.Baden-Baden.de
www.kijub-baden-baden.de

Der Infodienst KITA kümmert sich um die Systemverwaltung, berät Eltern zum Vormerkverfahren, gibt Informationsmaterial über Kinderbetreuung weiter, hilft bei der Dateneingabe und ist Ansprechpartner für Fragen von Eltern und Kita-Leiterinnen.

Öffnungszeiten:

Di. von 9 - 13 und 14 - 16 Uhr
Mi. von 9 - 13 und 14 - 16 Uhr
Do. von 9 - 13 und 14 - 16 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung.

Bushaltestellen: Leopoldsplatz oder Augustaplatz

Die FAQs werden immer wieder aktualisiert. Änderungen vorbehalten.
Stand: 11.09.2018

Bildnachweise Titelbild
(c) iStock.com/kate_sept2004
(c) Rainer Sturm / Pixelio.de

BILDUNGSREGION
BADEN-BADEN